



ZACHODNIOPOMORSKI ZARZĄD MELIORACJI I URZĄDZEŃ WODNYCH W SZCZECINIE

[Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in Szczecin]

Al. Papieża Jana Pawła II nr 42; 70 - 415 Szczecin

www.zzmiuw.pl

Tel. 0-91/44-05-100; Fax. 0-91/44-05-101; E-Mail: sekretariat@zzmiuw.pl

REGON [Statistische Nr.]: 001036336;

NIP [Steueridentifikationsnr.]: 851-10-73-464

## **Realisierung der Aufgaben bezüglich der Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch die Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in Szczecin**

Die Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen ist eine Haushaltseinheit der Selbstverwaltung, die:

- von der Selbstverwaltung der Woiwodschaft finanziert wird
- vom Woiwodschaftsvorstand beaufsichtigt wird.

### **RECHTSGRUNDLAGE:**

- Das Wasserrechtsgesetz vom 18. Juli 2001 (GBI. Nr. 239 aus dem Jahr 2005, Pos. 2019), das dem Marschall der Woiwodschaft die Pflicht auferlegt, Eigentümerrechte gegenüber den Gewässern auszuüben, die für die Landwirtschaft sowie für die Planung, Programmierung, Beaufsichtigung, Ausführung und den Unterhalt von größeren Wasseranlagen wesentlich sind oder zu den wesentlichen gezählt werden.
- Das Gesetz über die Selbstverwaltung der Woiwodschaft vom 15. Juni 1998 ( GBI. Nr. 142 aus dem Jahr 2001, Pos. 1590 mit späteren Änderungen), das der Selbstverwaltung der Woiwodschaft die Ausführung von Aufgaben im Bereich der Wasserwirtschaft, darin des Hochwasserschutzes, und insbesondere der Ausstattung und des Unterhalts von zum Hochwasserschutz dienenden Speichern in der Woiwodschaft auferlegt.
- Der Beschluss Nr. XXII/247/08 von Sejmik Województwa Zachodniopomorskiego [Parlament der Woiwodschaft Westpommern] vom 23. September 2008 bezüglich der Änderung der Satzung der Westpommerschen Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in Szczecin.
- Die Satzung der Westpommerschen Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in Szczecin. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2007-2013 ist ein Instrument zur Realisierung der EU-Politik im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes. Diese Urkunde bestimmt Ziele, Prioritäten und Grundsätze, aufgrund deren die diese Problematik betreffenden Tätigkeiten gefördert werden.

Hauptaufgaben der Westpommerschen Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen:

1. Die Bestimmung der Bedürfnisse im Bereich von Vorhaben, Programmierung von mehrjährigen Vorhaben und Planung von einjährigen Vorhaben, die mit den Wassermeliorationen, den wasserwirtschaftlichen Anlagen und dem Hochwasserschutz verbunden sind.
2. Die Erfüllung der Funktion des Bauherrn im Bereich der Vorhaben, die mit größeren Wassermeliorationsanlagen verbunden sind, d.h. die Verantwortung für die Durchführung und Abrechnung von Investitionsvorhaben.
3. Die Vorbereitung und Abrechnung von Aufträgen auf finanzielle Unterstützung für Investitionsvorhaben im Bereich der größeren Wassermeliorationsanlagen, die aus dem Haushalt des Woiwoden, aus dem Woiwodschaftsfonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie aus den Europäischen und anderen Fonds finanziert werden.
4. Die Durchführung von Arbeiten im Bereich des Unterhalts von Wasserläufen und -anlagen, gegenüber denen der Marschall der Woiwodschaft die Eigentümerrechte ausübt.



ZACHODNIOPOMORSKI ZARZĄD MELIORACJI I URZĄDZEŃ WODNYCH W SZCZECINIE

[Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in Szczecin]

Al. Papieża Jana Pawła II nr 42; 70 - 415 Szczecin

www.zzmiuw.pl

Tel. 0-91/44-05-100; Fax. 0-91/44-05-101; E-Mail: sekretariat@zzmiuw.pl

REGON [Statistische Nr.]: 001036336;

NIP [Steueridentifikationsnr.]: 851-10-73-464

5. Die Führung des Registers für die Wassermeliorationsanlagen.
6. Die Vorbereitung und der Erlass von Entscheidungen im Auftrag des Marschalls der Woiwodschaft.
7. Die Besorgung der Angelegenheiten, die mit der Zivilverteidigung sowie mit dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit verbunden sind.
8. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmitteln und des Vermögens der Einheit.

Die oben genannten Aufgaben werden realisiert, um folgende Wassermeliorationsanlagen in einem guten Zustand zu erhalten:

- Flüsse	– 4612.6 km
- Kanäle	– 1684.2 km
- Hochwasserdeiche	– 534.4 km, die 50471 ha schützen
- Pumpenstationen	– 135 Stück, die 82025 ha entwässern
- Wasseranlagen	– 1139 Stück
- meliorierte Acker- und Grünlandflächen	– 425.371 ha

Die Vorhaben im Bereich der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Wasserressourcen plant die Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in den nächsten Jahren, aus den EU-Mitteln, darin insbesondere aus den Mitteln des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, Maßnahme: "Die Verbesserung und Entwicklung der Infrastruktur, die mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft verbunden ist", Schema II - Die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Wasserressourcen zu realisieren. Die Zuweisung finanzieller Mittel für die Jahre 2007-2013 beträgt 440 Mio. Euro für ganz Polen, darin für die Woiwodschaft Westpommern 22 520 000 Euro.

Im Bereich der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Wasserressourcen bestimmt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-2013 das Ziel, die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren zu verhindern, als erstrangig. Das verpflichtet demnach dazu, die Be- und Entwässerungen der Landwirtschafts- und Grünlandflächen durchzuführen. Aus den statistischen Angaben ergibt sich, dass am Ende 2005 6 647 469 ha der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Polen (in der Woiwodschaft Westpommern - 405 062 ha) mit kleineren Wassermeliorationsanlagen ausgestattet waren. Diese Anlagen begleiteten:

- Hochwasserdeiche - 8 469 km ( in der Woiwodschaft Westpommern – 549, 415 km);
- Pumpenstationen - 572 Stck. mit einer Leistung von 886 927 l/sek.  
(in der Woiwodschaft Westpommern – 134 Stck.);
- Gewässer - 200 Stck. mit einem Volumen von 284 971 Td. m3.  
(in der Woiwodschaft Westpommern – 7 828 m3);

Ein Teil der Meliorationsanlagen erfüllt ihre Funktion wegen ihrer Dekapitalisierung nur in einem beschränkten Umfang und die Wiederherstellung ihrer vollen technischen Leistungsfähigkeit kann durch ihre Modernisierung oder ihren Wiederaufbau erfolgen. In der Woiwodschaft Westpommern sind folgende Wasseranlagen zu modernisieren oder wieder aufzubauen:



ZACHODNIOPOMORSKI ZARZĄD MELIORACJI I URZĄDZEŃ WODNYCH W SZCZECINIE

[Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen in Szczecin]

Al. Papieža Jana Pawła II nr 42; 70 - 415 Szczecin

www.zzmiuw.pl

Tel. 0-91/44-05-100; Fax. 0-91/44-05-101; E-Mail: sekretariat@zzmiuw.pl

REGON [Statistische Nr.]: 001036336;

NIP [Steueridentifikationsnr.]: 851-10-73-464

Detaillierte Darstellung				Ausmaß
1				2
Die Fläche von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, auf der die Anlagen wieder aufzubauen oder zu modernisieren sind.	Insgesamt		ha	86550
	darin	Ackerböden		44638
		Grünland		41912
Die größeren Wasser-meliorationsanlagen, die wieder aufzubauen oder zu modernisieren sind.	an natürlichen Wasserläufen		km	761
	Kanäle			246
	Hochwasserdeiche			102
	Pumpenstationen	Anzahl	Stck.	20
		Leistung	l/s	11290
	Gewässer	Anzahl	Stck.	2
		Nutzvolumen	Td. m <sup>3</sup>	7200

Wie sich aus dem Vorstehenden sowie aus der geographischen Lage der Woiwodschaft Westpommern ergibt, muss die Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen die Realisierung der Ziele der EU-Wasserpolitik besonders anstreben, die im Artikel 1 der Wasserrahmenrichtlinie dargestellt wurden, d.h. die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen und das Anstreben, die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren zu mindern.

Zusätzlich hat die Westpommersche Verwaltung für Melioration und Wasseranlagen im Jahre 2008 die tatsächliche Realisierung der mit der Wasserspeicherung verbundenen Vorhaben begonnen, wie z.B. Wasserversorgung für die Bedürfnisse der Landwirtschaft, Stromerzeugung oder Landentwässerung, begründete Wasserregulierung und Schutz vor Überflutungen.

Die Realisierung der oben genannten Maßnahmen soll zu dem in der Wasserrahmenrichtlinie bestimmten GUTEN WASSERZUSTAND führen, indem eine ausreichende Wassermenge und -qualität sowohl für die Bedürfnisse des Menschen als auch der Umwelt gewährleistet wird. Der Ausführung von Anlagen im Rahmen der EU-Mitteln geht nach der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie eine ökonomische Analyse voran, die die Ausführungs- und Betriebskosten der Anlage, die Umweltkosten und die damit verbundenen Ressourcenkosten sowie die durch diese Anlagen verursachten wirtschaftlichen und umweltbezogenen Vorteile berücksichtigt.